

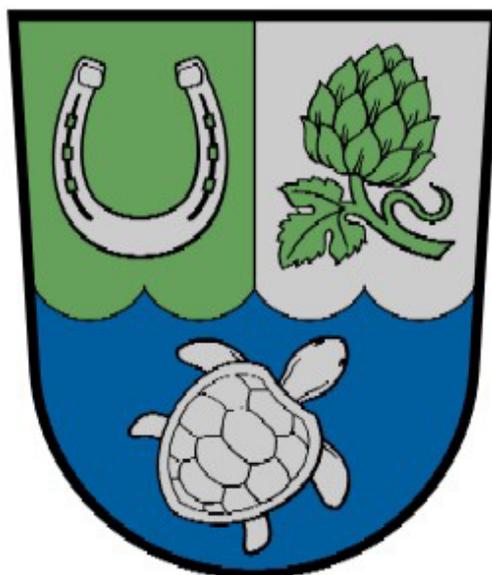


<u>Art des Dokuments:</u> Sachstand zu TOP ö 9	<u>Thema:</u> 1. Quartalsbericht Stand 31.03.2024	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich II	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 04.04.2023
---	---	--	---------------------	-----------------------------

Quartalsbericht

2024

Zeitraum: 01.01.2024 – 31.03.2024



Gemeinde Hoppegarten

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt	4
3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen	5
4. Stand Liquidität	5
5. Haushaltsvollzug I. Quartal 2024 – allgemeine Erläuterungen	6
5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer	6
5.2 Vergnügungssteuer.....	6
5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen.....	6
5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte	6
5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten.....	6
5.6 Privatrechtlichen Entgelten	7
5.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	7
5.8 Personalaufwendungen	7
5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	7
5.10 Transferaufwendungen	7
5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
6. Übersicht Erfüllungsstand Ermächtigungsüberträge	8
7. Kennzahlen	8
7.1 ordentliches Jahresergebnis	8
7.2 Aufwandsdeckungsgrad.....	9
7.3 Personalintensität	10
7.4 Sach- und Dienstleistungsintensität.....	10
7.5 Steuerquote	11
7.6 Gewerbesteuerquote	12
7.7 Grundsteuerquote	13
7.8 Einkommensteuerquote	13

1. Ausgangslage

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 19.10.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren erforderlichen Anlagen beschlossen.

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 liegt derzeit noch keine beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten vor. Der nachfolgende Quartalsbericht bezieht sich daher auf die, Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2024, welche mit der Haushaltssatzung 2023 beschlossen wurden.

Mit dieser Informationsvorlage zum Stand Haushaltserfüllung I. Quartal 2024 kommt die Verwaltung Ihrer kommunalrechtlichen Informationspflicht gem. § 29 KomHKV nach.

Der Informationsgehalt der Vorlage muss jedoch als begrenzt angesehen werden, weil der Stand der Haushaltserfüllung, wie bereits oben erwähnt, im Verhältnis zu den Mittelansätzen 2023 dargestellt wird, welche sich mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 noch ändern können.

Die Auswertung entspricht dem Stand der Buchführung vom 03.04.2024. Das Ergebnis ist vorläufig, da Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen etc.) erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten getätigt und das Ergebnis verändern werden.

2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 31.03.2024	Verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH- Ansatz	verfügbar zum HH-Ansatz
1.1 Erträge					
Grundsteuer A	13.000 €	2.808 €	10.192 €	22%	78%
Grundsteuer B	2.160.000 €	473.071 €	1.686.929 €	22%	78%
Gewerbesteuer	8.550.000 €	2.266.428 €	6.283.572 €	27%	73%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.590.000 €	0 €	12.590.000 €	0%	100%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.350.000 €	0 €	1.350.000 €	0%	100%
Vergnügungssteuer	365.000 €	195.877 €	169.123 €	54%	46%
Hundesteuer	74.500 €	282 €	74.218 €	0%	100%
Zweitwohnungssteuer	20.000 €	0 €	20.000 €	0%	100%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.538.000 €	0 €	1.538.000 €	0%	100%
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.721.000 €	329.332 €	4.391.668 €	7%	93%
Schullastenausgleich vom Land	395.000 €	0 €	395.000 €	0%	100%
Sonstige allgemeine Zuweisung	423.000 €	109.155 €	313.845 €	26%	74%
Zuweisungen für laufende Zweck (Gemeinden/GV)	5.995.500 €	1.684.069 €	4.311.431 €	28%	72%
Verwaltungsgebühren	106.400 €	23.089 €	83.311 €	22%	78%
Auskunftsgebühren für Meldewesen	10.000 €	1.268 €	8.732 €	13%	87%
Gebühren für Ausweise und Pässe	140.000 €	25.923 €	114.077 €	19%	81%
Gebühren für Führungszeugnisse	10.000 €	1.183 €	8.817 €	12%	88%
Gebühren für Auskünfte aus dem Melderegister	1.000 €	130 €	870 €	13%	87%
Benutzungsgebühren und ähnlich Entgelte	16.600 €	1.679 €	14.921 €	10%	90%
Kindertagesstättenbeiträge	1.670.000 €	455.721 €	1.214.279 €	27%	73%
Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren	280.000 €	60.983 €	219.017 €	22%	78%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	959.900 €	81.005 €	878.895 €	8%	92%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	675.100 €	136.875 €	538.225 €	20%	80%
sonstige ordentliche Erträge	1.561.700 €	268.094 €	1.293.606 €	17%	83%
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.248.000 €	6.207.543 €	39.040.457 €	14%	86%

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 31.03.2024	Verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH- Ansatz	verfügbar zum HH-Ansatz
1.2 Aufwendungen					
Personalaufwendungen	16.038.200 €	2.405.923 €	13.632.277 €	15%	85%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.605.300 €	1.277.259 €	7.328.041 €	15%	85%
Gewerbesteuerumlage	997.500 €	0 €	997.500 €	0%	100%
Allgemeine Umlagen Kreisumlage	12.029.000 €	2.929.448 €	9.099.551 €	24%	76%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.629.500 €	513.865 €	2.115.635 €	20%	80%
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.293.300 €	7.126.496 €	38.166.804 €	16%	84%
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	-102.600 €	-1.206.797 €	1.104.198 €	-1176%	1076%

3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ist lfd. HH per 31.03.2024	verfügbar
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.728.500 €	27.802 €	2.700.698 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	3.920.000 €	0 €	3.920.000 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.753.500 €	7.309 €	1.746.190 €
Summe	11.928.001 €	35.111 €	11.892.889 €

4. Stand Liquidität

Zum Stichtag 31.03.2024 verfügt die Gemeinde Hoppegarten über sofortige liquide Mittel in Höhe von **41.216.623,44 EUR**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Bankbestand beträgt 41.206.494,02 EUR
- Kassenbestand beträgt 10.129,42 EUR

5. Haushaltsvollzug I. Quartal 2024 – allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2024 erfolgte bisher ohne besondere Vorkommnisse. Aussagen zu einzelnen wichtigen Positionen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die ordentlichen Erträge werden entsprechend der Fälligkeiten periodengerecht abgegrenzt und entsprechend gebucht.

5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer

Das derzeitige Ergebnis aus der Grundsteuer B liegt in 2024 mit 473.071 EUR im Vergleich zum I. Quartal 2023 mit 495.390 EUR fast gleich.

Die Gewerbesteuer ist unter anderem eine Haupteinnahmequelle in der Gemeinde Hoppegarten. Zum Stand 31.03.2024 sind für das gesamte I. Quartal 2024 Erträge i.H.v. 2.266.428 EUR zu verzeichnen. Ausgehend vom derzeitigen Veranlagungsstand kann das Planziel erreicht werden. Hinweisend ist jedoch zu sagen, dass der derzeitige Wert nicht statisch ist. Der Wert der Gewerbesteuer unterliegt bis zum Jahresende weiteren Schwankungen, da die Gemeinde Hoppegarten im Veranlagungsverfahren der Gewerbesteuer auf die Grundlagenbescheide vom Finanzamt angewiesen ist. Diese Bescheidung kann auch Jahre rückwirkend vollzogen werden. Täglich gehen neue Gewerbesteuermessbescheide im Rathaus ein und führen zu einer Veränderung des Ergebnisses. Das derzeitige Ergebnis der Gewerbesteuer weist im Vergleich zum I. Quartal des Vorjahres 2.286.889 EUR, einen Minderanteil von 20.461 EUR aus. Es sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass der Planansatz von 2023 mit 1.367.097,62 EUR übertroffen wurde.

5.2 Vergnügungssteuer

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen im I. Quartal 2024 bei 195.877 EUR. Demzufolge ist davon auszugehen, dass der Planansatz für 2023 erfüllt wird.

5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleiches im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erfolgt durch Bescheid, welcher derzeit noch nicht vorliegt. Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 wurden seitens der vorliegenden Daten durch die Verwaltung ermittelt. Es ist nachzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass diese im Vergleich zu 2023 etwas höher ausfallen werden.

Der Mehrbelastungsausgleich beträgt, wie bisher 400.000 EUR.

5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind mit einer Summe von 653.645 EUR im I. Quartal 2024 gebucht. Dies entspricht 19% des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größte Position bilden die Kindertagesstättenbeiträge.

5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Die Erträge 2024 aus Kindertagesstättenbeiträgen von derzeit 455.721 EUR liegen über dem Planansatz.

Das Essengeld 2024 mit derzeit 65.251,80 EUR liegt gegenüber 2023 mit 57.177,25 EUR fast gleich und im Plan.

5.6 Privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten ergibt sich zum I. Quartal 2024 ein Ergebnis in Höhe von 81.005 EUR. Diese Entgelte betreffen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die größte Position bilden hier die Erträge aus Mieten und Pachten.

5.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einer Summe von 268.094,07EUR im I. Quartal 2024 gebucht. Dies entspricht 17% des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Konzessionen, Buß- und Verwarngelder sowie Vollstreckungsgebühren und Auslagen. Die größte Position bilden neben den Konzessionen die Verwarngelder.

5.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 15% leicht unter dem Planansatz. Bei stetiger Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass diese am Jahresende den Planansatz erreichen werden. Ursache sind die Tarifierhöhungen sowie die zwei Sonderzahlungen im November und Dezember des Jahres. Die leistungsorientierte Bezahlung und das sogenannte Weihnachtsgeld werden erst zum Jahresende verbucht.

5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen mit 15% derzeit geringer aus als geplant, da die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hoppegarten noch nicht beschlossen wurde und sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Das heißt, die Gemeinde darf in dieser Zeit nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 69 Abs. 1 BbgKVerf). Mit der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde Hoppegarten demnach nur Aufträge auslösen zu der sie rechtlich bzw. vertraglich verpflichtet ist, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig bzw. unabweisbar sind (zum Beispiel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen) oder bei denen es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde Hoppegarten handelt.

Die größten Positionen stellen hier die Aufwendungen für den Winterdienst mit einer Summe von 116.864 EUR sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 208.563 EUR und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 119.453 EUR dar.

5.10 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen mit 22% fast genau im Planansatz. Per Bescheid vom 13.12.2023 wurde mitgeteilt, dass die Kreisumlage bei einem Hebesatz von 39,3% mit rund 11.717.000 EUR ausfallen wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Hebesatz der Kreisumlage 2024 auf 41,2% belaufen wird, damit beträgt die zu entrichtende Kreisumlage der Gemeinde Hoppegarten rund 12.611.000 EUR.

5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 513.865 EUR (20%) ebenfalls geringer aus als geplant. Ausschlaggebender Grund ist auch hier die vorläufige Haushaltsführung gem. § 69 Abs. 1 BbgKVerf. Die größten Positionen bilden die Aufwendungen für Unfallversicherungen und Aufwendungen für Einsatz- und Funktionsentschädigungen.

6. Übersicht Erfüllungsstand Ermächtigungsüberträge

Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2023 wurden nicht getätigt. Sämtliche benötigte und nicht verausgabte Mittel aus 2023 wurden im Haushaltsplanentwurf 2024 neu angemeldet.

7. Kennzahlen

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden seitens des Gesetzgebers verschiedene Zielsetzungen verbunden: So sollen z.B. die Transparenz der Haushaltswirtschaft erhöht und die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden. Eine entscheidende Rolle spielen in diesem Zusammenhang Finanzkennzahlen.

Hinweis:

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche ist grundsätzlich zu beachten, dass Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Im Nachfolgenden werden einige Kennzahlen der Gemeinde Hoppegarten zum Stand des Haushaltsvollzuges I. Quartal 2024 dargestellt. Zu jeder Kennzahl werden neben dem Berechnungsschema sowie einem kurzen Beschreibungstext auch Informationen zur Interpretation dargeboten.

7.1 ordentliches Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 31.03.2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.248.000	6.207.542,70	39.040.457,30
Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.700	0,00	14.700,00
ordentliche Erträge	45.262.700	6.207.542,70	39.055.157,30

Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstät.	45.293.300	7.394.557,88	37.898.742,12
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	72.000	19.782,49	52.217,51
ordentliche Aufwendungen	45.365.300	7.414.340,37	37.950.959,63

Ordentliches Jahresergebnis	-102.600	-1.206.797,67	1.104.197,67
------------------------------------	-----------------	----------------------	---------------------

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushaltsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet,

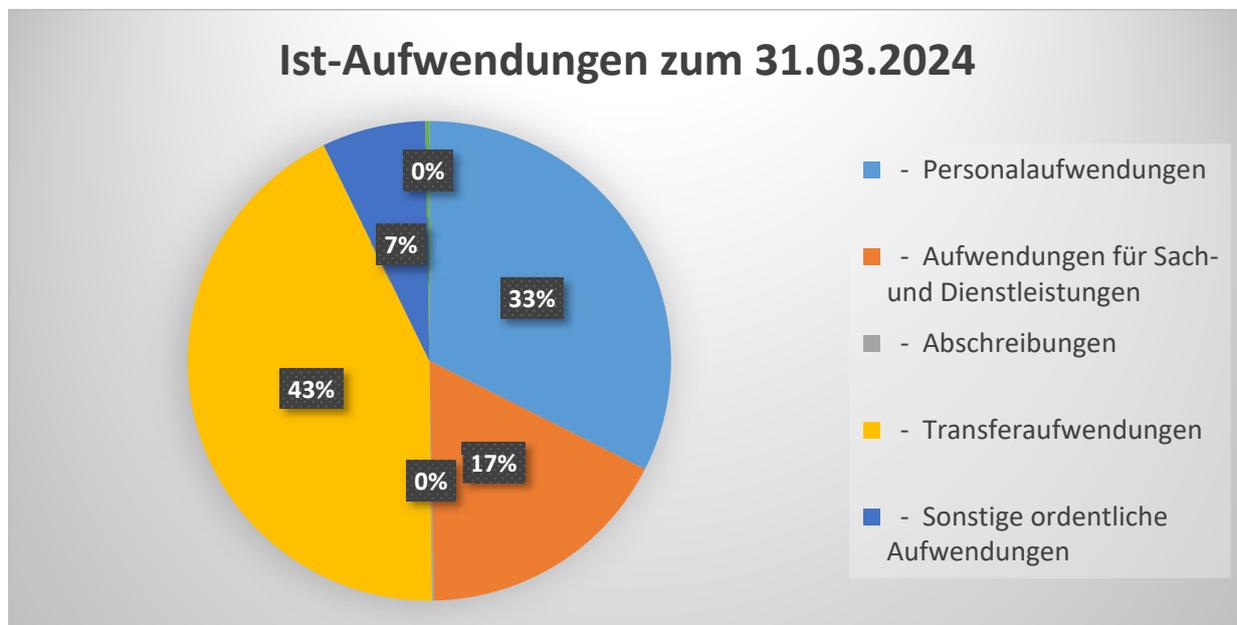
dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont positiv, so kann von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Umgekehrt kann bei einem unausgeglichene ordentlichen Ergebnis geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde.

Laut Planansätzen der Haushaltsplanung 2023 ist für das Jahr 2024 von einem negativen Jahresergebnis auszugehen. Gemäß I. Quartal 2024 übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 1.206.797,67 €, jedoch gilt es hier zu beachten, dass Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Abschreibungen erst zum Jahresende gebucht und das Ergebnis beeinflussen werden.

7.2 Aufwandsdeckungsgrad

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.03.2024
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	99,77	83,72



Die Aufwandsdeckungsquote laut Planansatz von 99,77 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, inwieweit die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben decken. Eine Aufwandsdeckungsquote von 99,77 % bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben fast vollständig decken. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist und ihre Ausgaben fast vollständig aus eigenen Einnahmen abdecken werden. Es ist ein positives Zeichen für die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Steuerquote und die Aufwandsdeckungsquote im Kontext betrachtet werden sollten. Eine hohe Steuerquote und eine gute Aufwandsdeckungsquote können auf eine solide finanzielle Situation der Gemeinde hinweisen. Allerdings sollten auch andere Faktoren wie Schuldenstand, Investitionen und langfristige finanzielle Planung berücksichtigt werden, um ein umfassendes Bild der finanziellen Lage der Gemeinde zu erhalten

7.3 Personalintensität

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.03.2024	
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	35,35	32,45	

Die Personalaufwandsquote von 35,35 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Personalkosten umfassen alle Ausgaben, die für das Personal der Gemeinde anfallen, wie zum Beispiel Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Fortbildungen oder auch Ausgaben für Arbeitsmittel und -materialien.

Eine Personalaufwandsquote von 35,35 % bedeutet, dass 35,35 % des gesamten Haushaltsbudgets für das Personal der Gemeinde verwendet werden. Je höher die Personalaufwandsquote ist, desto mehr finanzielle Mittel werden für das Personal benötigt und desto weniger bleibt für andere Ausgabenbereiche wie Investitionen, Infrastruktur oder soziale Leistungen übrig.

Die Personalaufwandsquote für das I. Quartal 2024 liegt bei 32,45 %.

Die Personalaufwandsquote kann ein Indikator für die Personalintensität einer Gemeinde sein und gibt Aufschluss darüber, wie stark die Gemeinde von ihrem Personal abhängig ist. Eine hohe Personalaufwandsquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde viele Aufgaben und Dienstleistungen selbst erbringt und daher einen größeren Personalbedarf hat.

Es ist wichtig, die Personalaufwandsquote im Kontext zu betrachten und mit anderen Gemeinden oder vergleichbaren Organisationen zu vergleichen, um eine Einschätzung über die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Personalausgaben zu erhalten.

7.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.03.2024	
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	18,87	17,23	

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich die Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Für das I. Quartal 2024 ist die Sach- und Dienstleistungsintensität der Gemeinde Hoppegarten mit 17,23 % als niedrig zu betrachten. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass sich die Gemeinde Hoppegarten derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und nur Ausgaben tätigen darf, zu der sie rechtlich verpflichtet ist bzw. welche notwendig sind, um den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten.

7.5 Steuerquote

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.03.2024
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	24,71	47,34

Die Steuerquote von 24,71 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Steuereinnahmen am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

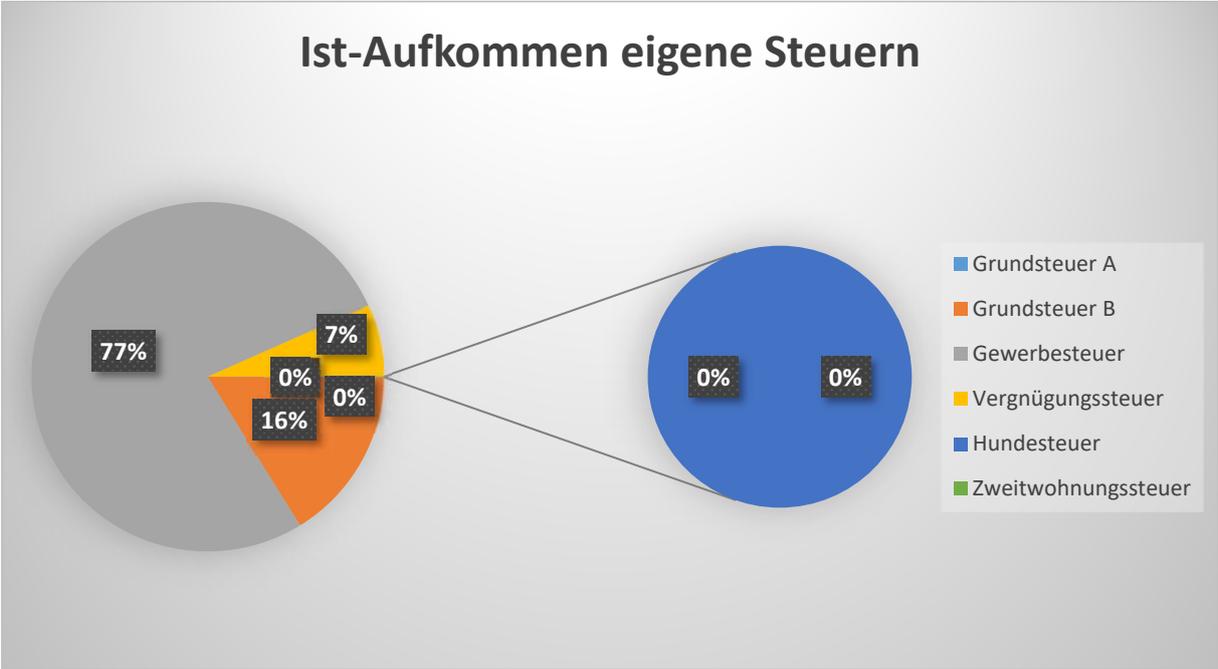
Steuereinnahmen sind eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und werden in der Regel durch verschiedene Steuerarten generiert, wie zum Beispiel die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder dem Anteil an der Einkommenssteuer.

Eine Steuerquote von 24,71 % bedeutet, dass 24,71 % des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Steuereinnahmen stammen. Je höher die Steuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Eine Gemeinde mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss.

Die Steuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft einer Gemeinde sein. Eine hohe Steuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine starke Wirtschaftsstruktur verfügt und viele steuerpflichtige Unternehmen und Einwohner hat.

Im I. Quartal 2024 lag die Steuerquote der Gemeinde Hoppegarten bei 47,34%.



7.6 Gewerbesteuerquote

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.03.2024
Gewerbesteuerquote	$\frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$	16,69	36,51

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (d.h. abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Die Gewerbesteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich konjunkturelle Schwankungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Hintergrund hierfür ist, dass die Gewerbesteuer eine sehr konjunkturabhängige Steuer ist, deren Aufkommen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oftmals deutlich zurückgeht.

Eine Gewerbesteuerquote von 36,51% im I. Quartal 2024 besagt, dass fast die Hälfte aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer abhängen.

Die Gewerbesteuerquote ist eine Kennzahl, die für sich genommen, also ohne weitere Informationen, von geringem Steuerungswert ist. So ist z.B. relevant, inwieweit die Gemeinde Hoppegarten von einzelnen Steuerzahlern abhängig ist und welche Hebesätze zu besagtem Steueraufkommen geführt haben.

7.7 Grundsteuerquote

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.03.2024	
Grundsteuerquote	$\frac{\text{Grundsteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$	4,80	7,67	

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde Hoppegarten zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer (A und B) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Eine Grundsteuerquote von rund 5% besagt, dass ein Zwanzigstel aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten aus Grundsteuererträgen herrühren.

Die Grundsteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde von Erträgen aus der Grundsteuer auf. Je höher die Quote liegt, umso resistenter ist die Gemeinde tendenziell gegenüber finanziellen Schocks, die durch konjunkturelle Einbrüche verursacht werden. Das gilt allerdings nur dann, wenn in der Ausgangssituation vor Eintritt der Krise/des Schocks die gesamten Erträge zumindest ausreichen, um die gesamten Aufwendungen zu decken. In der Regel wirken sich finanzielle Schocks im Bereich der Kommunalsteuern vor allem auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil aus, während das Aufkommen aus den Grundsteuern unbeeinträchtigt bleibt.

Neben der Höhe des Grundsteueraufkommens bzw. dessen Anteil an den Gesamterträgen müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bedacht werden. Über die Hebesätze kann die Grundsteuerquote beeinflusst werden.

Wie bei allen anderen Quoten die eine bestimmte Ertragsart in das Verhältnis zu den Gesamterträgen setzen ist die Kennzahl für sich allein genommen wenig aussagekräftig. Es ist darüber hinaus entscheidend, inwieweit die Gesamterträge ausreichen, um die Gesamtaufwendungen zu decken. Nur wenn letzteres Ziel erreicht ist, kommt es nicht zu einem Eigenkapitalverzehr (d.h. es wird nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet).

7.8 Einkommensteuerquote

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2024	Ist 31.03.2024	
Einkommensteuerquote	$\frac{\text{Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$	27,82	0,00	

Die Einkommensteuerquote von 27,82 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Einkommensteuer am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Sie ist eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und wird in der Regel vom Finanzamt erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet.

Eine Einkommensteuerquote von 27,82 % bedeutet, dass 27,82 % des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Einkommensteuereinnahmen stammen. Je höher die Einkommensteuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Für das I. Quartal 2024 liegt die Einkommensteuerquote mit 0 % unter der Quote laut Planansatz 2024. Ursächlich hierfür ist, dass der Bescheid über den Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer noch nicht vorliegt und demnach zum 31.03.2024 nicht gebucht ist.

Die Einkommensteuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sein. Eine hohe Einkommensteuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine wohlhabende Bevölkerung verfügt, die ein höheres Einkommen erzielt und somit mehr Einkommensteuer zahlt.

Sven Siebert
Bürgermeister